

Firma / Name des Steuerpflichtigen:	Buchungszeichen: 5.0226.
Anschrift:	Telefon / E-Mail:

Monat	
Jahr	

Landeshauptstadt Stuttgart
 Stadtkämmerei (20-7.3)
 Eichstr. 7
 70173 Stuttgart

**Steuererklärung für die Vergnügungssteuer für das Vermitteln oder
 Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen**

gemäß der Wettbürosteuersatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 6 Abs. 2a der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung der Vergnügungssteuer für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) ist der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuererklärung muss von dem erklärenden Steuerpflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein.

Steuersatz: 3 % des Bruttowetteinsatzes

Veranstaltungsort:	Höhe des Bruttowetteinsatzes:

Datum: _____ Unterschrift: _____